II. Geist und Inhalt der augsburgischen Confession.

Die augsburgische Confession zeichnet sich durch ihre gemäßigte Sprache, ihre Freimüthigkeit, Klarheit, Verständlichkeit und Kraft, und besonders durch ihre Uebereinstimmung mit Gottes Wort aus, und enthält in 28 Artikeln theils die Hauptlehren des protestantischen Glaubens nebst den aus der heil. Schrift genommenen Beweisgründen dafür, — theils die Widerlegung der damals in der katholischen Kirche herrschenden Irrthümer und Mißbräuche, welche die Evangelischen nach der Lehre der heil. Schrift verwerfen zu müssen glaubten.

Die Artikel des Glaubens und der Lehre sind im Wesentlichen folgende:

1) Von Gott, der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Es ist Ein einiges, göttliches Wesen, Ein wahrer Gott, und in demselben drei Personen, gleich gewaltig und gleich ewig, Vater, Sohn und heil. Geist, alle Drei Ein göttlich Wesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

2) Von der Erbsünde. — Nach Adams Fall werden alle Menschen in Sünden geboren, das ist, sie sind Alle, von Mutterleib an, voller böser Lust und Neigung, und können keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben.

3) Von Christo. — Gott der Sohn ist Mensch geworden, geboren von der Jungfrau Maria, die göttliche und die menschliche Natur sind in Ihm unzertrennlich vereinigt. Ein Christus, ist wahrer Gott und Mensch, und ist wahrhaftig geboren, hat gelitten, ist gestorben und begraben, daß Er ein Opfer wäre für die Erbsünde und alle übrigen Sünden. Derselbe Christus ist abgestiegen zur Hölle, am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren in den Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, und regiert alle Kreaturen. Alle, die an Ihn glauben, heiligt, stärkt und tröstet Er durch den heil. Geist, theilt ihnen Leben und allerlei Güter aus, und beschirmt sie wider den Teufel und die Sünde. Endlich wird Er öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten.

4) Von der Rechtfertigung. — Wir erlangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, sondern aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben an Ihn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Vom heil. Predigtamt. — Diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, wodurch Er den heil. Geist gibt, welcher den Glauben in denen, die das Evangelium hören, wirket.

6) Von guten Werken. — Dieser Glaube soll auch gute Werke und gute Früchte bringen, und man muß alle thun, die Gott geboten hat, um Gottes willen.

7) Von der christlichen Kirche. — Es muß allezeit Eine heilige, christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird und die heil. Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.

8) Von Heuchlern und bösen Kirchendienern. — Obschon in diesem Leben viele falschen Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente doch kräftig, obschon die Priester, durch welche sie gereicht werden, nicht fromm sind.

9) Von der Taufe. — Die Taufe ist nöthig, es wird dadurch die Gnade angeboten, und man soll auch die Kinder taufen, welche dadurch Gott übergeben werden.

10) Von dem heil. Abendmahl. — In dem Abendmahl sind der wahre Leib und das wahre Blut Christi, unter der Gestalt des Brods

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Weins, wahrhaftig gegenwärtig und werden da ausgetheilt und genommen.

11) Von der Beichte. — Die Privatbeichte in der Kirche soll man erhalten, ob es gleich nicht nöthig und möglich ist, alle Sünden zu erzählen.

12) Von der Buße. — Die, welche gesündigt haben, erlangen durch die Buße Vergebung der Sünden, und die Absolution soll ihnen nicht verweigert werden. Die wahre Buße besteht darin, daß man Reue über die Sünden hat, und doch an das Evangelium glaubt, daß die Sünden vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey; welcher Glaube das Herz tröstet, und worauf auch Besserung folgen soll.

13) Vom Gebrauch der Sakramente. Die Sakramente sind Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, daher sie auch Glauben fordern.

14) Vom Kirchenregiment. — Niemand soll in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder die Sakramente reichen ohne ordentlichen Beruf.

15) Von der Kirchenordnung. — Die Kirchenordnung, von Menschen gemacht, soll gehalten werden. Aber alle Satzungen, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

söhne und Gnade verdiene, sind dem Evangelium zuwider.

16) Vom weltlichen Regiment. — Obrigkeit, Gesetz und gute Ordnung, sind von Gott geschaffen und eingesetzt. Christen können ein obrigkeitliches Amt verwalten, oder bürgerliche Geschäfte treiben. Es ist keine christliche Vollkommenheit, sich solcher Dinge zu entäußern, und z. B. Haus und Hof, Weib und Kinder zu verlassen. Denn das Evangelium stößt nicht um weltliches Regiment, Ordnung und Ehestand, sondern will, daß man solches Alles halte, als Gottes Ordnung, und in solchen Ständen beweise christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Berufe. Deßwegen sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in Allem, was ohne Sünde geschehen mag.

17) Vom jüngsten Gericht. — Jesus Christus wird am jüngsten Tage kommen, um zu richten, und den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude zu geben, die gottlosen Menschen und die Teufel aber in die Hölle und ewige Strafe zu verdammen.

18) Vom freien Willen. — Der Mensch hat etlichermaßen einen freien Willen, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, die die Vernunft begreift; aber ohne Gnade und Hülfe des heil. Geistes vermag der Mensch nicht,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen.

19) Von der Ursache der Sünde. — Der verkehrte Wille wirket in allen Bösen die Sünde, wie des Teufels und aller Gottlosen Wille ist, welcher sich von Gott zum Argen gewendet hat.

20) Vom Glauben und guten Werken. — Unsere guten Werke können uns nicht mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versühnen. Nur durch diesen Glauben kann das Gewissen zur Ruhe kommen. — Gute Werke müssen aber dennoch geschehen, um Gottes willen und zu Gottes Lob. Und weil durch den Glauben der heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, z. B. Gott anzurufen, Geduld im Leiden zu haben, den Nächsten zu lieben, sein Amt fleißig zu versehen, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. — Am allerwenigsten kann man Gnade verdienen und für die Sünde genugthun durch gewisse willkürliche Werke, z. B. durch Fasten, Rosenkranzbeten, Heiligendienst, Wallfahrten, Klosterleben ꝛc.

21) Vom Dienst der Heiligen. — Wir sollen der Heiligen gedenken, damit wir unsern

Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren ist, und damit wir von ihren guten Werken Beispiel nehmen, ein Jeder nach seinem Beruf. — Daß man aber die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll, kann man durch die heil. Schrift nicht beweisen. Denn: „es ist ein einiger Versöhner und Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus (1 Tim. 2.). Diesen soll man in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suchen und anrufen. „So Jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum Christ" (1 Joh. 2.).

In den sieben folgenden Artikeln ist von den in der katholischen Kirche herrschenden Irrthümern und Mißbräuchen die Rede, welche die Evangelischen, gemäß der Lehre der heil. Schrift, verwerfen, und zwar:

22) Von dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt. — Die Gewohnheit, den Laien (Nichtgeistlichen) den Kelch zu entziehen, ist wider Gottes Gebot und die alten Kirchengesetze. Es gebührt sich also nicht, das Gewissen derjenigen, die das heil. Sakrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehren, zu beschweren, und sie zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln.

23) Vom Ehestande der Priester. — Daß die Priester und Geistlichen dürfen ehelich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werden, ist gegründet auf das göttliche Wort und Gebot, und auch die Geschichte beweist, daß die Priester ehelich gewesen. Ein gezwungenes Cölibat (eheloses Leben der Geistlichen und Beraubung des Ehestandes, welchen doch Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) hat nie etwas Gutes, sondern viel böse, große Laster und viel Arges eingeführt.

24) Von der Messe. (Dieses Wort wird hier mit Abendmahlsfeier gleich bedeutend genommen). — Die Leute werden mit dem höchsten Fleiß zum öftern unterrichtet über dieses heil. Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, nämlich: die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, welche dabei vernehmen, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Aber der Mißbrauch der Messen, da man einen Jahrmarkt daraus gemacht, sie gekauft und verkauft, und um des Geldes willen gehalten hat, — ist abgeschafft worden.

25) Von der Beichte. — Die Beichte wird beibehalten und das Abendmahl nicht gereicht denjenigen, welche nicht zuvor geprüft und der Begnadigung versichert worden sind. Dabei wird das Volk sorgfältig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Vergebung sey, wie hoch und theuer diese Lossprechung zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der die Sünde vergibt, denn es wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. — Es wird aber auch gelehrt, daß man Niemand dringen soll, die Sünden namentlich aufzuzählen, denn solches ist unmöglich, — daß man die Gewissen nicht martern soll mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen.

26) Von dem Unterschiede der Speisen. — Vor Zeiten hat man gelehrt, daß der Unterschied der Speisen und dergleichen Ueberlieferung, von Menschen eingesetzt, dazu diene, dadurch Gnade zu verdienen, und für die Sünde genugzuthun. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Gebräuche, neue Orden und dergleichen erdacht, und heftig und streng darauf gedrungen, als wären solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, wenn man's halte, und große Sünde geschehe, wenn man's nicht halte. Es wurde die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben dadurch verdunkelt; — es haben diese Menschen-Gebote Gottes Gebote verdunkelt; von Gott gebotene Werke, die Jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, z. B. daß der Hausvater arbeitet, um Weib und Kinder zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, daß die Mutter Kinder gebiert und ihrer wartet, daß ein Fürst oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Obrigkeit Land und Leute regiert ꝛc. — solche nöthigen guten Werke erklärte man fälschlich für ein weltliches, ungeistliches Wesen, — man beschwerte die Gewissen mit solchen Menschensatzungen, indem es nicht möglich war, sie alle zu halten, und die Leute doch der Meinung waren, solches sey ein nöthiger Gottesdienst. — Solche Irrthümer, die durch Mißverstand der Ueberlieferung entstanden sind, in's Licht zu setzen, hat die hohe Noth gefordert. Denn das Evangelium befiehlt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in der Kirche treiben; welche Lehre doch nicht verstanden werden kann, wenn man vermeint, durch eigene, selbsterwählte Werke Gnade zu verdienen. Darum wird jetzt gelehrt, daß man durch Beobachtung der Menschensatzungen nicht könne Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde genugthun, und soll deßwegen kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden.

27) Von Klostergelübden. — Man hat unter den Klostergelübden viele andere Dinge aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden Viele, auch vor gebührenden Jahren, beladen. Viele Personen sind aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie eigentlich nicht zu jung gewesen, doch ihre Kraft nicht genugsam ermessen und verstanden haben. Diese Alle, also verstrickt, sind ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben. — Man gab vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich seyen, daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiene, und daß man mit dem Klosterleben mehr verdiene als mit allen andern Ständen, die von Gott verordnet sind, z. B. Pfarrer- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren-Stand ꝛc. — Dagegen wird nun gelehrt, daß Alle die, welche zum Ledigbleiben nicht geschickt sind, — Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: „um der Hurerei willen habe ein Jeder sein eigenes Weib, und eine Jede habe ihren eigenen Mann" (1 Kor. 7, 2.) — Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Schöpfung und Einrichtung alle diejenigen zum Ehestande, welche nicht aus besonderer göttlicher Wirkung mit der Gabe, in keuscher Ehelosigkeit zu bleiben, begnadigt sind, laut des Ausspruches Gottes selbst: „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey" (1 Mos. 2, 18.). — Die Mönche haben auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände seyen christliche Vollkommenheiten. Das heißt ja die Werke rühmen, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

man dadurch gerecht werde. Nun ist es eine nicht geringe Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache. Denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn man macht, daß die Leute die Augen aufsperren über der seltsamen Engels-Geistlichkeit, und über der fälschlich vorgegebenen Armuth, Demuth und Keuschheit. — Ueberdieß werden auch die Gebote Gottes und der rechte, wahre Gottesdienst verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht, Glauben und Vertrauen faßt, daß wir um Christi willen einen gnädigen und barmherzigen Gott haben, daß wir dürfen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hülfe von Ihm in allen Trübsalen, nach eines Jeden Beruf und Stand, gewißlich erwarten. Daß wir übrigens auch äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufes warten sollen, darin besteht die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kappe ꝛc. — Aber das falsche Lob des Klosterlebens bringt dem gemeinen Volke viele schädliche Meinungen bei. Wenn es hört, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaßen lobt, so folgt, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; und wenn der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, so kann er nicht wissen, daß er ohne Versündigung Güter haben und ein Gewerbe treiben möge.

28) Von der Bischöfe Gewalt. — Man hat ehemals, auf eine unschickliche Art, die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert (die geistliche und weltliche Obrigkeit) unter einander vermenget. Aus diesem unordentlichen Gemenge sind sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, darum, weil die Bischöfe, unter dem Schein ihrer von Christo gegebenen Gewalt, nicht allein neue Gottesdienste eingeführt, und durch Vorbehaltung gewisser Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschwert, sondern sich auch herausgenommen haben, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Gefallen. — Jetzt wird, um die Gewissen zu beruhigen, der Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt gezeigt, und gelehrt, daß man diese beiden Regierungen und Gewalten, um des Gebots Gottes willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden. Die

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe ist, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu verwalten. Damit werden nicht gegeben leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heil. Geist und das ewige Leben. Weil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und die weltliche Obrigkeit überall nichts; denn diese schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt, mit Schwert und leiblichen Strafen. Die geistliche Gewalt soll aber auch nicht in ein fremdes Amt greifen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll der weltlichen Gewalt nicht Gesetze vorschreiben und geben über weltliche Dinge, wie denn Christus selbst gesagt hat: „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2702
-40

Nachricht.

Ferner sind in gleichem Verlage erschienen und Solchen, welche sich über die Geschichte und Lehre der Reformation weiter unterrichten wollen, wie überhaupt zur Verbreitung unter allen Klassen des Volkes vorzüglich zu empfehlen:

Dann, C. A., Für meine Schulkinder. Ein Denkzeichen zur Erweckung frommer und fröhlicher Gedanken bei der Gedächtnißfeier der Reformation, br. 12 kr. od. 3 ggr.

Haab, Ph. F., Dr. Martin Luther. Zur Vorbereitung auf die jährliche Feier des Andenkens Luthers und seines Reformationswerkes in den Schulen zu lesen, broch. 12 kr. oder 3 ggr.

Hausmann, J. G. F., Evangelische Antworten auf katholische Fragen. broch. 6 kr. oder 2 ggr.

Magenau, R. H., Anekdoten aus dem Leben Luthers und anderer merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebst kurzen Lebensbeschreibungen derselben, gebunden 1 fl. oder 16 ggr.

Mann, K., Jubeldenkmal der evangelischen Kirchenreformation in Württemberg. Mit den Lebensbeschreibungen und Bildnissen der fürstlichen und gelehrten Wahrheitszeugen. 2 Hefte, 1 fl. 36 kr. oder 1 thlr.

Pfaff, Dr. K., Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530, und des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses bis auf die neueren Zeiten, 2 Theile, broch. 1 fl. 30 kr. oder 1 thlr.

— Kurze Geschichte der Augsburgischen Confession für das Volk und für die Jugend, broch. 12 kr. od. 3 ggr.

Pflaum, L., Dr. Martin Luther. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. Drei Theile in einem Band, schön gebunden 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 16 ggr.

Sollen wir katholisch werden? Beantwortet von einem Wahrheitsfreunde, broch. 24 kr. oder 6 ggr.

Tretzel, W., Evangelischer Rath wider römische Verführung. broch. 15 kr. oder 4 ggr., in Partieen 12 kr. oder 3 ggr.

Vaihinger, J. G., Das Leben des Reformators Johannes Brentz, mit Nachrichten über die ersten Herolde der evang. Kirche in Franken und Schwaben, broch. 1 fl. 12 kr. oder 18 ggr.

Wolff, K., Die Reformation in Württemberg. Ein Volks- und Schulblatt. Zweite Auflage, broch. 6 kr.

Zwei Monate in dem Kerker der Inquisition zu Rom. Ein Denkmal jugendlicher Frömmigkeit und göttlichen Schutzes, broch. 24 kr. oder 6 ggr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf